

Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **47 (1967-1968)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

RUNDSCHAU

DE GAULLES PLEBISZIT

Zum achten Mal seit der Machtübernahme General de Gaulles im Juni 1958 wurde das französische Volk zu den Urnen gerufen, um mit dem Stimmzettel seine Meinung über die Politik des Staatsoberhauptes zu äußern. Obwohl es sich dieses Mal um die Neubestellung des Parlamentes handelte, trug auch dieses Skrutinium *plebiszitären Charakter*: der Wähler hatte sich weniger für eine Partei zu entscheiden, als die Stimme pro oder contra de Gaulle abzugeben. Diese Polarisierung der Kräfte war besonders augenfällig im zweiten Wahlgang, der am 12. März stattfand: hier standen sich in zahlreichen Wahlkreisen nur noch zwei Kandidaten gegenüber, so daß die Entscheidung tatsächlich ein Votum für oder gegen die Fünfte Republik wurde.

Enttäuschung für die Gaullisten

Der erste Wahlgang vom 5. März, in welchem nur in 81 der 486 Wahlkreise eine Wahl zustandekam, deutete auf einen Erfolg der Anhänger de Gaulles hin. Sie erzielten einen Stimmenzuwachs von anderthalb Millionen und erreichten fast 38 Prozent — eine Zahl, die ihnen angesichts der Zersplitterung ihrer Gegner eine *absolute Mehrheit* in der Nationalversammlung als praktisch gesichert erscheinen ließ. Um so größer war dann die Enttäuschung am Abend des 12. März, als die ersten Ergebnisse des zweiten Wahlganges bekannt wurden. Bis zum letzten Augenblick hatten die Gaullisten um die absolute Mehrheit zu bangen. Schließlich erreichten sie 244 Mandate, auf den Sitz genau die Majorität, die ihnen ein Übergewicht über die anderen Parteien sichert.

Das Resultat ist anfänglich als eine Niederlage des Generals interpretiert worden. Er verfügt nun in der Assemblée Nationale nicht mehr über eine breite und

sichere Mehrheitsbasis; schon das geringste Abbröckeln im gaullistischen Block kann die parlamentarische Situation auf einen Schlag umkehren. Selbst wenn man die Machtlosigkeit der Volksvertretung in der Fünften Republik in Rechnung stellte, schienen aus dieser Sicht die Märzahlen für de Gaulle ein eindeutiger Rückschlag zu sein.

Der General selber hat sich diese Auffassung offensichtlich nicht zu eigen gemacht. Als er wenige Tage nach dem zweiten Wahlgang den *Ministerrat* einberief, zweifelten wohl selbst die engsten Mitarbeiter de Gaulles nicht daran, nun der schärfsten präsidentialen Kritik ausgesetzt zu werden. De Gaulle hatte seinen Ministern gewissermaßen als demokratische Pflichtübung die Aufgabe gestellt, sich um ein Parlamentsmandat zu bewerben. Mehrere von ihnen waren aber auf der Strecke geblieben, darunter so profilierte Verfechter der de Gaulleschen Außen- und Verteidigungspolitik wie *Maurice Couve de Murville* und *Pierre Messmer*. Sie hatten das ihnen gesetzte Ziel nicht erreicht und mußten des Bannstrahls aus dem Elysée gewärtig sein.

De Gaulles positive Interpretation

Es kam jedoch anders. Nachdem der Präsident den Rapport seiner Mitarbeiter entgegengenommen hatte, spendete er ihnen einen Trost, den er mit Vergil-Zitaten untermauerte und durch historische Parallelen bekräftigte: er erinnerte an das Zeitalter Ludwigs XIII. und seinen Minister *Richelieu*, von dem es zweifelhaft sei, ob er in einer Wahl die Mehrheit des Volkes für sich gewonnen hätte und der doch für Frankreichs Größe das Richtige tat. Auch wenn de Gaulle nicht durchblicken ließ — jedenfalls nicht für die Öffentlich-

keit — ob er die durchgefallenen Minister weiterhin in der Regierung behalten will, so gab er seinem Kabinett doch eine Art *Vertrauenserklärung* ab.

Es wäre wohl falsch, dies nur aus einer souveränen Mißachtung des Wählerwillens zu erklären. Tatsächlich hat de Gaulle ja die Wahl gewonnen. Nach bald neunjähriger Herrschaft verfügt er noch immer über eine Mehrheit im Parlament. Die ihn unterstützenden Gruppen sind zwar einem *Abnützungsprozeß* unterworfen gewesen, aber handelt es sich dabei nicht um die natürlichste Sache der Welt? Keine Regierung, die ähnlich gewichtige und manchmal unpopuläre Entscheide treffen muß, wie de Gaulle das in seiner Amtszeit getan hat, kann damit rechnen, nach neunjähriger Herrschaft nicht Einbußen zu erleiden. Für de Gaulle scheint das hervorstechendste Merkmal dieser Wahl zu sein, daß er die Mehrheit ein weiteres Mal errungen hat, gleichgültig darum, ob sie nun schwächer ist als früher. Er hat damit ähnlich reagiert wie nach der *Präsidentenwahl* im Dezember 1965, als er ebenfalls zunächst eine Enttäuschung hinnehmen mußte. Aber im zweiten Wahlgang errang er die absolute Mehrheit, und er interpretierte sie als ein Vertrauensvotum des französischen Volkes für seine Politik. Daß ihn das knappe Ergebnis kaum veranlaßt hat, seinen Kurs zu modifizieren, hat sich in der Zwischenzeit mit aller Deutlichkeit gezeigt.

Zersplitterte Linke

Der Präsident der Französischen Republik kann die Wahl um so eher in diesem Sinne interpretieren, als er nicht einem geschlossenen Block von Gegnern gegenübersteht. Zwar haben die auf der Linken getroffenen *Wahlabsprachen* dieses Mal besser funktioniert als früher. Kommunistische Kandidaten sind — nicht zuletzt dank der Ostpolitik de Gaulles — heute in Frankreich kein Bürgerschreck mehr. Bis weit ins Bürgertum hinein haben im zweiten Wahlgang einzelne Kommunisten offensichtlich Unterstützung erhalten, so daß sich eine

Situation ergibt, die äußerlich in manchen Zügen an die *Volksfront* der dreißiger Jahre erinnert. Aber de Gaulle weiß, daß es sich hier um Koalitionen handelt, die der Augenblickssituation entsprungen sind und kaum Bestand haben dürften. Trotz ihren Erfolgen bleibt die französische Linke zersplittert; sie ist nicht in der Lage, eine *Alternative* zu de Gaulles Politik anzubieten. Was sie zusammenhält, ist die gemeinsame Gegnerschaft zu de Gaulle; ihre Kraft erschöpft sich in der Verneinung; sie enthält wenig konstruktive Komponenten.

Trotzdem wäre es falsch, wollte man die *Gefahren* übersehen, die sich auch in dieser Wahl deutlich offenbart haben. De Gaulles rigoroser Kurs treibt seine Gegner immer näher zusammen und in Wahlbündnisse mit den Kommunisten. Sie mögen nur temporärer Natur sein, aber sie schaffen doch eine Gemeinschaft, der möglicherweise später einmal stärkeres Gewicht zukommen könnte. Noch hat niemand eine Vorstellung, was einmal *nach de Gaulle* kommen wird. Man kann nicht übersehen, daß die einzige organisierte Opposition in Frankreich heute die *Kommunisten* sind, die immerhin über 22 Prozent der Wählerschaft verfügen. Das Anschwellen der kommunistischen Stimmen ist ein Symptom, das für die fernere Zukunft Frankreichs bedenklich stimmt.

Djibouti für Frankreich

De Gaulles plebiszitäre Demokratie hat eine Woche nach den Parlamentswahlen einen weiteren Erfolg errungen. Im französischen Überseedepartement an der *Somaliküste* fand eine *Volksabstimmung* statt, die über den weiteren Verbleib der ehemaligen Kolonie beim Mutterland entscheiden sollte. De Gaulle hatte dieses Referendum im vergangenen Herbst anberaumt, nachdem ihm auf seiner Weltreise in Djibouti ein ausgesprochen unfreundlicher Empfang bereitet worden war. Nun sollten 40000 Stimmberechtigte in Französisch-Somaliland sich dazu äußern, ob

die Demonstrationen von damals Ausdruck des Willens zur Unabhängigkeit oder nur die vereinzelt Aktion einiger weniger Unzufriedener gewesen seien. Für die französischen Verwaltungsbeamten war der Urnengang offensichtlich eine Art *Bewährungsprobe*, in der sie zeigen sollten, ob es ihnen gelungen sei, die Bevölkerung bei der Stange zu halten. Sie haben diesen Test auf ihre Art bestanden. Es mag in einem großenteils von Nomaden bevölkerten Lande schwierig oder fast unmöglich sein, unanfechtbare Wahllisten aufzustellen. Die Listen der französischen Verwaltung wiesen aber so offensichtliche Lücken auf, daß der Ausgang der Volksbefragung von vornherein klar schien. Tatsächlich haben sich am 19. März mehr als 60 Prozent der Bevölkerung der französischen Somalikküste für den weiteren Verbleib bei Frankreich ausgesprochen.

Das Ergebnis ist unmittelbar nach Bekanntwerden vom somalischen Bevölkerungsteil als *verfälscht* bezeichnet worden, da nur rund die Hälfte der Somali überhaupt das Stimmrecht habe ausüben können. In Djibouti kam es zu *Zwischenfällen und Unruhen*, die mehrere Todesopfer forderten.

Den französischen Ordnungskräften ist es zwar ohne große Mühe gelungen, die Kontrolle über Djibouti wieder herzustellen. Es erhebt sich jedoch die Frage, ob es Frankreich gelingen wird, sich auf lange Sicht in seinem Überseedepartement am Somalhorn zu behaupten. Im Interesse der Stabilität im Mittleren Osten sollte auf der Südseite des Ausganges zum Roten Meer kein neuer Unruheherd entstehen, nachdem auf der Nordseite, in *Aden*, das die Briten nächstes Jahr räumen werden, sich bereits heute Konflikte abzeichnen, die ihre Auswirkungen über Arabien hinaus auf weitere Räume Asiens und Afrikas haben dürften.

Mißglückte Vietnamkontakte

Die Auseinandersetzung um Vietnam ist in ein *neues Stadium* getreten. Während Wochen haben sich hartnäckig Gerüchte behauptet, daß es zu entscheidenden *Kontakten zwischen Washington und Hanoi* gekommen sei und daß sich mit großer Wahrscheinlichkeit Besprechungen anbahnten. Diese Hoffnungen auf eine friedliche Lösung sind in der zweiten Märzhälfte jäh zerschlagen worden, als in Hanoi ein Brief *Ho Chi Minhs* an Präsident *Johnson* veröffentlicht wurde, in welchem der nordvietnamesische Staatschef auf seiner intransigenten Haltung verharrte und als Vorleistung für die Aufnahme von Gesprächen mit den Amerikanern die Einstellung der Bombardierung Nordvietnams und den Rückzug der Amerikaner aus Vietnam verlangte.

In Washington wurde darauf sofort das Schreiben Präsident Johnsons publiziert, auf das Ho Chi Minh geantwortet hatte. Das Studium dieses Briefwechsels zeigt, daß Johnson in seinem Brief einen ausgesprochen versöhnlichen Ton angeschlagen hatte und bereit gewesen war, bis zur Grenze des Zumutbaren zu gehen, indem er als Vorbedingung für eine Einstellung der Bombardierungen ein «Signal» aus Hanoi verlangte, das beispielsweise in einem Stopp der Infiltration Südvietnams durch den Norden hätte bestehen können. Ho Chi Minh war dazu nicht bereit. Die Motive, die ihn zu seinem Nein veranlaßten, sind nicht bekannt. Der Briefwechsel hat jedenfalls gezeigt, daß die *Verantwortung* für die Weiterführung des Krieges in Vietnam nicht so einseitig auf die amerikanische Seite abgewälzt werden kann, wie eine weltweite Vietnam-Agitation das der Öffentlichkeit einzureden versucht.

Fabius

Stürmisch

Die letzten Wochen waren in unserem Lande in doppelter Hinsicht stürmisch, in der Politik wie in der Natur. Am 23. Februar im Laufe des Nachmittags und am 13. März frühmorgens tobten orkanartige Stürme mit seltener Heftigkeit über die Schweiz hinweg. Sie führten dem seiner technischen Fertigkeit oft allzusehr bewußten Zeitgenossen drastisch vor Augen, wie verletzlich er mit all seinen Einrichtungen doch nach wie vor ist. Menschen fanden den Tod; der öffentliche Verkehr geriet über weite Strecken empfindlich ins Stocken; Häuser wurden schwer beschädigt, was zum Beispiel in Zürich beim zweiten Sturm zur Absage der Börsensitzung führte. Besonders tief gruben die Orkane ihre Spuren in unsere Wälder ein. Manchenorts sah es aus wie nach einem Bombenangriff. Der Bestand ganzer Parzellen wurde entwurzelt. Nach ersten Erhebungen muß mit einem Sturmholzanfall von über zwei Millionen Kubikmetern gerechnet werden. Damit stellen sich der Forstwirtschaft schwer zu lösende Probleme. Absprachen zwischen Waldwirtschaft und Handel sollen einen Preiszusammenbruch vermeiden helfen. Handelspolitische Vereinbarungen mit Deutschland und Österreich müssen zu einer Staffelung der Importe führen. Auch werden Kredithilfen für die Wiederaufforstung sowie Exporterleichterungen ins Auge gefaßt.

Finanzpolitische Kaltfront

Stürmisch ging es zeitweise auch unter der Kuppel des Bundeshauses zu. In der Märzsession gaben die finanzpolitischen Themen besonders viel zu reden. Vor allem das sogenannte Sofortprogramm zur Beschaffung zusätzlicher Einnahmen wuchs sich zu einem eigentlichen Politikum aus, an dem die verschiedenen Parteien, weniger dem eigenen Trieb als vielmehr der Not (des Wahljahrs) gehorchend, ihr tak-

tisches Geschick zu erproben hatten. Zwar war die Vorlage, die im wesentlichen auf eine Streichung von Rabatten bei der Wehr- und Warenumsatzsteuer abzielt, in der Dezembersession vom Nationalrat mit 115 zu 38 Stimmen gebilligt worden. Doch machten sich in der Folge wachsende Bedenken geltend.

Sie entfielen auf zwei Kategorien. Die einen waren rein *taktischer* Natur. Nachdem die Sozialdemokraten entgegen der Meinung ihrer Vertreter im Bundesrat mit einem Seitenblick auf das Wahljahr 1967 mehrheitlich zur Ansicht neigten, die Vorlage gehe zu wenig weit und müsse daher abgelehnt werden, zeichnete sich die Möglichkeit eines verwerfenden Volksentscheids ab, und dies im unmittelbaren Vorfeld der Wahlen. Denn darüber waren sich alle Beteiligten im klaren, daß es auch in andern politischen Lagern nicht an starker Gegnerschaft fehlen würde. Dazu kamen Bedenken *sachlicher* Art. Ausgerechnet unmittelbar vor den entscheidenden Ausmachungen wurden die ursprünglichen Grundlagen durch neue Richtzahlen für die Fehlbeträge in den kommenden Jahren in Frage gestellt. Auch zeitigte der Rechnungsabschluß für 1966 ein unerwartet günstiges Ergebnis. Mit dem Zusammenschrumpfen der voraussichtlichen Defizite erschien aber auch die Dringlichkeit des «Sofortprogramms» wesentlich gemildert.

Unter solchen Vorzeichen hatten die eidgenössischen Räte zu einem abschließenden Urteil zu gelangen. Im Ständerat wurde der Versuch unternommen, die Vorlage dadurch zu retten, daß dem Bundesrat Gelegenheit gegeben werden sollte, die Zahlenbasis durch einen Zusatzbericht vertrauenswürdiger zu erhärten. Doch blieb der Antrag auf der Strecke. So fand das Programm in der Kleinen Kammer eine Mehrheit, wobei in der Gesamtabstimmung nur gerade 22 Standesherren sich zur Vorlage bekannten und damit den «Schwarzen Peter» an die Volkskammer weiterreichten. Der Nationalrat seinerseits konnte sich diesem Beschluß nicht an-

schließen. Mit 87 zu 73 fiel das Resultat der Schlußabstimmung immerhin auch hier recht knapp aus. Es deutet an, daß sich das Parlament in einem peinlichen Dilemma befand, aus dem es letzten Endes so oder so keinen befriedigenden Ausweg mehr gab.

Belastung für die Allparteienregierung

Die finanzpolitischen Auseinandersetzungen der letzten Monate brachten kraß zum Ausdruck, wie gering die Belastungsfähigkeit unserer «Koalitionsregierung» ist. Die Frage der Regierungsverantwortung wurde denn auch immer wieder akzentuiert gestellt. Sie richtete sich vor allem an die Sozialdemokraten, deren Auscheren das Fiasko des «Sofortprogramms» auslöste und die damit deutlich demonstrierten, was sie schon an ihrem Parteitag im Herbst 1966 als Grundsatz aufgestellt hatten: Sie wollen sich als Partei trotz Regierungsbeteiligung die «volle Handlungsfreiheit» bewahren.

In andern «Regierungsparteien» mehrten sich in diesem Zusammenhang die Stimmen, daß eine solche Politik des «Fünfers und Wegglis» den Regierungspartnern gegenüber nicht fair sei und daß die Linke zu einer klaren Entscheidung zwischen Opposition und Regierungsbeteiligung gezwungen werden müsse. Besonders die Konservativ-christlichsozialen schienen stark auf ein solches Vorgehen zu drängen, indem sie das traditionelle Konzept der «bürgerlichen Einheit», das sie selbst in den fünfziger Jahren zwischenhinein aufgekündigt hatten, als Aktionsbasis wiederherzustellen suchten. Sie hofften damit zugleich, ihrem bedrängten Finanzminister etwas Luft verschaffen zu können. Doch waren die sachlichen und taktischen Vorbehalte gegenüber dem «Sofortprogramm» insbesondere im freisinnigen Lager zu groß, als daß die bürgerliche Einheit in diesem Fall hätte vollaktionsfähig werden können.

Das Problem bleibt indessen bestehen. Man muß sich ernstlich fragen, ob die Regierungsparteien sich nicht wenigstens

in den großen Linien der Landespolitik deutlicher festlegen sollten. Die Freisinnigen hatten deshalb vor einem Jahr die Forderung nach einem «Minimalprogramm» aufgestellt. Aus Kreisen der Konservativen ist nun ein ähnlicher Vorstoß erfolgt. Zumindest erschiene es als zweckmäßig, wenn die großen Fragen der eidgenössischen Politik Gegenstand regelmäßiger Konsultationen zwischen den Fraktionen der Regierungsparteien bilden würden.

Das Traktandum bleibt bestehen

Mit der Rückweisung des Sofortprogramms ist das Sachproblem indessen alles andere als erledigt. Es wird ein neues Programm ausgearbeitet werden müssen, und es ist fraglich, ob es letzten Endes besser aussehen wird. Die Beschaffung zusätzlicher Einnahmen ist um so weniger zu umgehen, als die andere Stütze des Finanzprogramms, die Sparaktion, ebenfalls viel von ihrer ursprünglichen Tragkraft eingebüßt hat. In der vergangenen Session hatte sich der Ständerat mit den Anträgen für einen Abbau der Subventionen zu befassen. Das Ergebnis war nicht gerade ermutigend. Vor allem unter den Vertretern der Gebirgskantone bildete sich eine Art Interessengemeinschaft, die ein Kernstück der Vorlage, die Beschränkung der Privatbahnhilfe um 20 Millionen, zu Fall brachte und weiteren Anträgen zur Ablehnung verhalf oder sie zur Neuüberprüfung an den Bundesrat zurückwies. Diese an sich verständlichen Widerstände werden sich wohl nur beseitigen lassen, wenn es gelingt, zu dem auch von der Kommission Stocker befürworteten stärkeren Finanzausgleich unter den Kantonen zu kommen.

Sturm im Wasserglas

Zu einer mit viel Publizität verbundenen, recht stürmischen Marathondebatte im Nationalrat führte auch die Frage der Meinungsfreiheit in Radio und Fernsehen. Doch erwies sich die Angelegenheit eher als ein Sturm im Wasserglas, der seine

Erklärung ebenfalls vor allem in der besonderen Situation des Wahljahrs findet. Ausgangspunkt bildete ein Interview, das der Zürcher National- und Regierungsrat Dr. Walter König anfangs des Jahres der «Weltwoche» (Nr. 1733 vom 27. Januar) gewährt hatte. Darin verwies er auf ein Gespräch, das zwischen einer Bundesratsdelegation und einer Vertretung der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft am 27. Juni 1966 in einem Berner Restaurant stattgefunden und an dem die Regierung nach Ansicht Dr. Königs einen unzulässigen Druck auf die Programmgestaltung auszuüben versucht hatte.

Bundesrat Gnägi ließ aber in seiner Antwort auf eine entsprechende Interpellation keinerlei Unklarheiten mehr übrig: Das kritisierte Gespräch war auf Wunsch der SRG und nicht des Bundesrates zustande gekommen. Den Hauptgegenstand bildete das Anliegen von Radio und Fernsehen, die Vertreter der Regierung vermehrt für Informationssendungen heranziehen zu können. Angesichts der grundsätzlichen politischen Bedeutung dieser Frage nahmen von seiten des Bundesrates Vertreter aller vier Regierungsparteien am Gespräch teil. Bundesrat Gnägi brachte bei dieser Gelegenheit auch kritische Zuschriften, vor allem über die Sendung «Mini Meinig — Dini Meinig» zur Sprache, die dem Departement als dem obersten Aufsichtsorgan zugekommen waren. Von einem Eingriff in die Programmfreiheit konnte dabei nicht die Rede sein. Mit seither erfolgten Maßnahmen in bezug auf die betreffende Sendung hatte der Bundesrat nichts zu schaffen; auch waren sie lediglich die Folge des unloyalen Verhaltens eines Hauptgestalters von «Mini Meinig — Dini Meinig».

Der Interpellant hatte in der Diskussion nicht für den Spott zu sorgen. Die Tatsache, daß er als Mitglied des SRG-Zentralvorstands die ihm zur Verfügung stehenden Informationsmöglichkeiten nicht sofort ausnützte, sondern die «Bombe» zunächst aufs Eis legte, um sie dann im Vorfeld der Regierungsratswahlen in der Öffentlichkeit zum Platzen zu bringen,

brachte ihm manchen freundschaftlichen Seitenhieb unter dem Stichwort «königliche Spätgeburt» (Nationalrat Bringolf) ein.

Der Zürcher Erziehungsdirektor kann aber immerhin das Verdienst für sich in Anspruch nehmen, indirekt Bewegung in eine Angelegenheit zu bringen, deren Bereinigung fällig ist: die Rechtsordnung von Radio und Fernsehen. Bekanntlich hatten Regierung und Parlament bereits 1956 einen Verfassungsartikel über diese Materie verabschiedet, der aber 1957 vom Volk verworfen wurde. Die Attacke Nationalrat Königs löste nun im Parlament als Auffangoperationen gedachte Gegenvorstöße aus, welche unter anderem auch die Frage der rechtlichen Grundlagen aufwarfen. Bundesrat Gnägi konnte dabei mitteilen, daß die notwendigen Abklärungen bereits eingeleitet sind. Mit Prof. Hans Huber (Bern) ist ein Gutachter gewonnen worden, der diese Probleme aufs genaueste kennt.

Menschenjagd

Am zweiten Märzwochenende wurde bekannt, daß die Tochter Stalins, Frau Svetlana Allilueva, in die Schweiz eingereist sei. Am Montag darauf wurde dies an einer Pressekonferenz von Bundesrat von Moos bestätigt. Gleichzeitig war zu erfahren, daß sie in Indien vergeblich um eine Aufenthaltsbewilligung nachgesucht habe und daß die USA gegenwärtig wenig darauf erpicht seien, die Einreise zu gestatten.

Gilt es diese Tatsachen hinzunehmen als Zeugnisse eines menschlichen Schicksals, das unlöslich mit einer der ungeheuerlichsten geschichtlichen Gestalten unseres Jahrhunderts verbunden bleibt, so verdienen bestimmte äußere Umstände der Angelegenheit deutlich an den Pranger gestellt zu werden. Erstmals gerieten nämlich Bern und seine weitere Umgebung in den Strudel internationaler Nachrichtenjagd. Die großen Boulevardblätter des Westens schickten ihre Spezialisten her, um ein Maximum an auflagesteigernden

«News» zu ergattern. Sofort setzte eine Großjagd nach der bemitleidenswerten Frau ein. Und bald konnte der schweizerische Ableger dieser Skandalblätter melden, daß ihr Aufenthaltsort entdeckt sei. In derselben Zeitung konnte man zugleich lesen, daß sich die Bundesbehörden durch das mißglückte Versteckspiel vor aller Welt blamiert hätten. Das Ganze wurde mit andern Worten wie eine sportliche Fuchsjagd aufgefaßt, wobei am Schluß souverän Zensuren ausgeteilt wurden. Dafür gibt es nur ein Wort: widerlich. Dem Bundesrat ist dabei zuzugestehen, daß er sein Möglichstes tat, um das schändliche Spiel einzudämmen. Doch das Möglichste war in diesem Fall noch immer zu wenig. Man wird zuständigen Orts die notwendigen Lehren daraus ziehen müssen.

Ein Lichtblick

Der 17. März 1967 leitete möglicherweise ein neues Kapitel in der nach wie vor schwelenden Jurakrise ein. An diesem Tage veröffentlichte nämlich die Berner Regierung einen gründlich vorbereiteten

Arbeitsplan für das weitere Vorgehen. Er eröffnet vor allem deshalb neue Perspektiven, weil die Regierung darin von ihrer bisherigen Haltung abweicht und künftig auch die Separatisten als Gesprächspartner anzuerkennen gedenkt. Damit wurden neue psychologische Voraussetzungen geschaffen, denn das Gesprächsangebot an die Separatisten wird diesen die Möglichkeit nehmen, weiterhin die Märtyrer zu spielen. In einer Vorbereitungsphase soll eine Arbeitsgruppe eine genaue Bestandsaufnahme vornehmen und die verschiedenen Parteien, die Separatisten wie die Antiseparatisten, miteinander in Kontakt bringen. In einer zweiten Phase der Entscheidung soll dann eine langfristige Lösung angestrebt werden, wobei die Berner Regierung auch die Möglichkeit eines Plebiszits im Jura ins Auge faßt.

Es ist klar, daß die Verwirklichung dieses Arbeitsplans ein großes Maß an Geduld und Einsatz voraussetzt. Doch ist nun wenigstens ein Ansatz für konstruktive Arbeit auf breitestmöglicher Basis vorhanden.

Spectator

KONZEPTION UND STAND UNSERER LANDESVERTEIDIGUNG

Rückblick und Ausblick

Aufgaben und Möglichkeiten der militärischen Landesverteidigung

Gemäß einem Begehren der eidgenössischen Räte vom 3. Dez. 1964 / 9. März 1965 hat der Bundesrat mit Bericht vom 6. Juni 1966 die heute maßgebende Konzeption der militärischen Landesverteidigung dargelegt und damit für die Ausbildung, Führung, Organisation und Ausrüstung unserer Armee in den nächsten Jahren die geistige Grundlage geschaffen. Der Bericht zeichnet sich aus durch eine sehr realistische Einschätzung einer kriegerischen Be-

drohung und unserer Abwehrmöglichkeiten. Die Aufgaben der Armee umfassen nicht nur den Neutralitätsschutz und den Kampf: Schon in Friedenszeiten hat die Armee allein «durch ihr Vorhandensein und ihre Bereitschaft dazu beizutragen, einen Angriff auf unser Land als nicht lohnend erscheinen zu lassen». Beim Einsatz der Armee zum Neutralitätsschutz gilt es, «durch eine kräftige Reaktion auf Neutralitätsverletzungen dem Auslande und unserem Volke gegenüber unseren Abwehrwillen überzeugend unter Beweis zu stellen». Entsprechend ihrer Aufgabe

und Eigenart führt unsere Armee im Kriege auf operativer Ebene einen Abwehrkampf, der darauf ausgerichtet ist, einen Gegner durch mehrere in die Tiefe gestaffelte Abwehrzonen zu kanalisieren und abzunützen, die vorderen Treffen des Gegners von den rückwärtigen zu trennen und in die Tiefe des Abwehrgebietes eingebrochene oder aus der Luft gelandete feindliche Streitkräfte durch Gegenangriffe mechanisierter Verbände, mit Unterstützung der Flugwaffe, zu zerschlagen. Die Auffassung der operativen Kampfführung wird noch plastischer durch die Negation extremer Kampfformen, die gegen die Gebote der Ökonomie der Kräfte, der Handlungsfreiheit oder der Konzentration der Wirkung verstoßen. Der Bundesrat schaltet daher von vornherein einen die operative Entscheidung suchenden Bewegungskrieg wie die Verteidigung einer linearen Armeestellung oder den Kampf ohne Zusammenhang über das ganze Land verstreuter Widerstandszentren aus.

Die Hauptaufgabe unserer Flugwaffe erblickt der Bundesrat in der Bekämpfung von Erdzielen. Der Bericht des Bundesrates, der am 21. September / 1. Dezember 1966 die Zustimmung der eidgenössischen Räte gefunden hat, wirkt außerordentlich klärend und setzt gewissen Spekulationen und Wunschträumen rechtzeitig ein Ende.

Wir besitzen jetzt eine klare Konzeption unserer militärischen Landesverteidigung, die bis in die ersten siebziger Jahre für die weitere Entwicklung unserer Armee maßgebend bleiben dürfte. Um so schmerzlicher empfindet man den Mangel einer Konzeption der totalen Landesverteidigung und die sinnvolle Koordination ihrer vier Teilgebiete.

Heeresklassen und Heeresorganisation

Der von den eidgenössischen Räten 1960 beschlossene Verjüngungsprozeß der Armee ist von 1964 bis 1966 schrittweise durchgeführt worden. Seit Neujahr 1967 präsentiert sich die Armee in der neuen Altersgliederung mit nur noch 31 Jahrgängen vom 20. bis 50. Altersjahr. Die zehn Jahr-

gänge vom 51. bis 60. Altersjahr stehen nun mit all ihrem Können und ihrer Aktivdienstenerfahrung zur Verfügung des Zivilschutzes. Die Verkürzung des Auszuges auf 13 Jahrgänge bedingt vom Jahre 1967 an eine Herabsetzung der Wiederholungskurspflicht der Wachtmeister und höheren Unteroffiziere von 12 auf 10 Kurse. Andererseits ermöglicht die neue Umschreibung der Landwehr vom 33. bis 42. Altersjahr, die frühere Übereinstimmung zwischen den Heeresklassen Auszug und Landwehr und der außerdienstlichen Schießpflicht wieder herzustellen. Die Schießpflicht außer Dienst dauert von 1967 an bis zum 42. Altersjahr. Mit diesen Neuerungen sind auf Beginn des Jahres 1967 die letzten Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 21. Dezember 1960 über die Änderung der Militärorganisation nach einer Übergangszeit von sechs Jahren in Kraft getreten.

Während die Herabsetzung des Auszuges um vier Jahrgänge durch die starken Rekrutenjahrgänge ausgeglichen wird, die seit sechs Jahren in die Kasernen strömen, bewirkt die Herabsetzung der Landwehr von zwölf auf zehn Jahrgänge eine Bestandskrise, vor allem bei den Landwehrverbänden der Infanterie, die in einzelnen Landesgegenden durch die Wanderbewegung noch verschärft wird. Die eidgenössischen Räte haben daher am 9. Dezember 1966 eine Reorganisation der Landwehr beschlossen, die stufenweise in diesem Jahr durchgeführt wird. Die einfachste und natürlichste Lösung hätte darin bestanden, die Zahl der Landwehrbataillone herabzusetzen und die Verteilung auf die Kantone, in Anpassung an die Bevölkerungsbewegung, neu zu regeln. Statt dessen halten Bundesrat und Bundesversammlung an der 1950 festgesetzten Zahl von Landwehrbataillonen fest und suchen durch Palliativmittel der Bestandskrise zu steuern. Werk- und Festungsformationen der Landwehr behalten schon 1967 ihre Angehörigen auch im Landsturmalter, womit die gesetzliche Regelung der Heeresklassen als Grundlage der Organisation der Truppenkörper und Verbände einmal mehr mißachtet wird. Für die Einteilung der

Landwehr-Infanteristen ist künftig nicht mehr der Wohnkanton maßgebend, sondern der für die Auszugseinteilung maßgebende Kanton. Ein begeisterter Alpinist, dessen Eltern im Jahr der Rekrutierung in Basel wohnten, wird in einem Basler Füsiliersbataillon eingeteilt und kommt 13 Jahre später auch in ein Basler Landwehrbataillon, trotzdem er sich mit 25 Jahren dauernd im Bündnerland niederläßt. Umgekehrt wird ein vielleicht naturfremder Soldat aus Genf der Walliser Gebirgsinfanterie zugeteilt, weil die Eltern im Rekrutierungsjahr zufällig im Kanton Wallis niedergelassen waren, und er bleibt bis zum 42. Altersjahr bei den Walliser Gebirgstruppen, obwohl ihm die Berge nichts bedeuten. Der bedauerlichste Ausweg aber besteht in der beschlossenen Auflösung verschiedener Grenadier- und Fliegerabwehrkompanien der Landwehr, deren Mannschaften nun die Bestände der Füsiliereinheiten ihres Kantons auffüllen müssen. Auf der einen Seite ist es schade um diese Spezialeinheiten und um ihre als Spezialisten ausgebildeten Leute. Auf der andern Seite ist es eine Illusion, zu glauben, ein motorisierter Flabkanonier lasse sich in einen gebirgstauglichen Füsilier umwandeln. Die Erhebung der heutigen Zahl der Landwehrbataillone zum Tabu führt so zu Manipulationen, die sich über die Ordnung der Heeresklassen und über kostspielige Spezialausbildung wie über die seit 1950 eingetretene Bevölkerungsbe-
wegung und über den verfassungsmäßigen Grundsatz der regionalen Rekrutierung hinwegsetzen.

Im Zusammenhang mit der Reorganisation der Landwehr muß auch die Zahl der Landsturmeinheiten der Infanterie um ein Viertel herabgesetzt werden, womit die Aufgaben des ebenfalls vor einer Reorganisation stehenden Territorialdienstes nicht erleichtert werden.

Armeeleitung und Organisation des Militärdepartements

Als Folge der Mirage-Angelegenheit haben die eidgenössischen Räte im Herbst 1964

den Bundesrat beauftragt, innerhalb zweier Jahre eine Reorganisation des Militärdepartements vorzubereiten. Der Bundesrat ist dem Auftrag mit der Botschaft vom 19. September 1966 über die Reorganisation des Militärdepartements und die Änderung der Militärorganisation nachgekommen. Mit einem Aufwand von 53 Seiten (ohne den Gesetzesentwurf) wird eine Minimallösung vorgeschlagen, die am bestehenden Zustand möglichst wenig ändert.

Die wesentlichste Änderung betrifft die Neuorganisation der Rüstungsdienste nach den Wünschen der Bundesversammlung: Ernennung eines Rüstungschefs und eines beratenden Fachausschusses für Rüstungsfragen. Der Bundesrat möchte dieses Ziel durch die Hebung der Kriegstechnischen Abteilung auf die Stufe einer Gruppe erreichen, durch die Ersetzung des bisherigen Abteilungschefs der KTA durch einen Rüstungschef mit Sitz in der Landesverteidigungskommission, durch die Erhebung der drei Unterabteilungen der KTA auf die Stufe von Abteilungen und durch die Umbenennung des schon 1964 eingesetzten Fachausschusses für Rüstungsfragen in eine Rüstungskommission. Um die Lösung des personellen Problems zu erleichtern, hat der Chef der KTA zuvorkommenderweise seinen Rücktritt auf den Herbst 1967 erklärt.

Nun hat aber eine vom Bundesrat eingesetzte Expertengruppe auch noch andere Probleme studiert und entsprechende Vorschläge gemacht, zum Beispiel das Problem der Armeeleitung. Doch will der Bundesrat davon nichts wissen, weder in der Form einer Einmann-Armeeleitung noch in der Form einer kollegialen Armeeleitung. Die Landesverteidigungskommission, ergänzt durch den Rüstungschef, soll weiterhin das oberste beratende militärische Organ bleiben. Im Departement sollen bisherige Dienststellen zu zwei neuen Abteilungen zusammengefaßt werden und ein bisheriger periodischer Rapport wird als Koordinierungsausschuß eingesetzt.

Zwei Änderungen dürften die Vorlage eindeutig charakterisieren. Das eine ist

die Verschiebung der Abteilungen für Genie und Festungswesen, für Übermittlungstruppen und für Sanität von der Gruppe für Ausbildung in die Gruppe für Generalstabsdienste. Dabei erinnert man sich, daß die Abteilungen für Genie und Sanität erst 1961 von der Gruppe für Generalstabsdienste in die Gruppe für Ausbildung verschoben wurden. Nun muß man wissen, daß die beiden Gruppen für Ausbildung und für Generalstabsdienste rechtliche Gebilde der Militärorganisation ohne jede praktische Bedeutung sind. Tatsächlich besteht für alle Dienstabteilungen mit Truppen eine doppelte oder besser dreifache Unterstellung: für alle Belange der Ausbildung unterstehen sie dem Ausbildungschef, für alle Belange der Kriegsvorbereitungen dem Generalstabschef und für alle administrativen Belange der Direktion der Militärverwaltung. Die Verschiebungen der Abteilungen für Genie und Sanität im Jahre 1961 in die Gruppe für Ausbildung und die beabsichtigte Rückschiebung in die Gruppe für Generalstabsdienste sind also praktisch ohne Bedeutung, abgesehen vom Grad des Oberstdivisionärs und vom Titel eines Waffenchefs, den sie dem Oberfeldarzt eingebracht haben. Die Verschiebung ist somit einzig von graphischer Bedeutung bei der Aufstellung des Organisationsschemas des Militärdepartements. Man könnte ebensogut die Abteilung für Infanterie in die Gruppe für Generalstabsdienste und das Oberkriegskommissariat in die Gruppe für Ausbildung einreihen, ohne daß sich an den tatsächlichen Verhältnissen etwas ändern würde.

Noch bemerkenswerter ist eine zweite Änderung. Seit 1945 werden in der Militärorganisation, in Verordnungen und Verfügungen der Ausbildungschef und die Gruppe für Ausbildung an erster Stelle, der Generalstabschef an zweiter Stelle genannt. Das soll nun nach dem Entwurf des Bundesrates umgestellt werden, ohne daß diese Änderung in der Botschaft mit einem Wort erwähnt oder gar begründet wird. Hat sich der Bundesrat gescheut, diese reinem Prestige-Denken entsprossene Umstellung zu erwähnen?

Bei den Flieger- und Fliegerabwehrtruppen ist eine Trennung des Kommandanten und des Waffen- und Abteilungschefs vorgesehen, während die Direktion der Militärflugplätze zur Abteilung erhoben wird, so daß die Flieger- und Flabtruppen faktisch eine vierte Gruppe bilden werden, die einerseits Verwaltungsabteilungen, andererseits Stäbe und Truppen umfassen wird.

Die ganze Vorlage ist so unbefriedigend, daß sich die Militärkommission des Nationalrates, trotz zweimaliger Beratung und Aussprachen mit allen Mitgliedern der Landesverteidigungskommission, der Expertengruppe und des Rüstungsausschusses, noch zu keinen Anträgen entschließen konnte, so daß bisher noch keiner der Räte die Vorlage beraten konnte. Inzwischen hat die Leitung des Militärdepartementes gewechselt und Bundesrat Celio steht vor der Aufgabe, eine von seinem Vorgänger vorbereitete Vorlage vertreten zu müssen. Unter diesen Umständen dürfte es am zweckmäßigsten sein, daß die Räte die Frist von 2 Jahren verlängern, der Bundesrat seine Botschaft vom 19. September 1966 zurückzieht und er den Chef des EMD beauftragt, eine neue Vorlage zu studieren und vorzulegen. Es ist besser, für eine gute Lösung noch ein bis zwei Jahre zu warten, als auf Jahresende eine unbefriedigende Lösung zu verwirklichen.

Eine neue Lösung sollte sich frei machen von altgewohnten Institutionen und Auffassungen und, nach modernen Begriffen der Ökonomie und der Rationalisierung, einen völligen Neubau der eidgenössischen Militärverwaltung anstreben. Dabei muß grundsätzlich festgestellt werden, daß die Rüstungsdienste und die administrativen Dienste gleichwertig neben die Armee zu stellen sind. Damit ergibt sich für das Militärdepartement eine Gliederung in drei Gruppen: Armee, Rüstungsdienste und Verwaltung (Finanzen, Personal, Publizität, Rechtsdienst). Aufgabe des Departementschefs wäre dann die Koordination zwischen diesen drei Gruppen und die Planung, wofür ihm entsprechende Planungs- und Koordi-

nationsorgane beigegeben werden müßten. Eine solche Gliederung würde bessere Gewähr bieten für die Unterordnung der militärischen unter die zivile Gewalt als die heutige Organisation oder die vom Bundesrat vorgeschlagene Lösung. Bei der neuen Lösung würde die Armeegruppe ebenso eine eindeutige Leitung und klare

Kommandoordnung wie die andern Gruppen benötigen, doch dürfte eine Armeeleitung in der vorgeschlagenen Organisation des Departements politisch eher tragbar sein als der 1939 beschlossene und 1946 wieder fallen gelassene Armeeinspektor.

Miles

«WIRTSCHAFT UND RECHT»

Hinweise auf ausgewählte Aufsätze in den Jahren 1965 und 1966

Ein gewisses Schwergewicht innerhalb der vielgestaltigen Beiträge wird in den beiden Jahrgängen 1965 und 1966 der hier besprochenen Zeitschrift auf aktuelle kartellrechtliche und kartellpolitische Fragen gelegt¹. Die thematisch sehr vielseitig gestalteten Hefte enthalten im weiteren zahlreiche, durch ihre Aktualität besonders wertvolle Abhandlungen über die Finanzpolitik des Bundes, die schweizerische Konjunkturpolitik, die Beschränkung der Fremdarbeiter und so weiter, um nur einige wenige Problemkreise zu erwähnen.

Zum eingangs erwähnten Fragenkreis hat Professor *Hans Merz* eine Abhandlung beigelegt mit dem Titel «Kartellrecht — Instrument der Wirtschaftspolitik oder Schutz der persönlichen Freiheit?» (Heft 1/1966). Der Autor untersucht darin den Interessenkonflikt, der beim Kartellvertrag zwischen der Vertragsfreiheit und der Assoziationsfreiheit einerseits und den Persönlichkeitsrechten der betroffenen Außenseiter andererseits besteht. Professor Merz kommt zum Schluß, daß in erster Linie der rechtliche Schutz der persönlichen Freiheit anzustreben sei. Die Privatautonomie muß im Rechtsstaat nicht nur vor der zu weit vorgetriebenen staatlichen Intervention, sondern ebenso vor privater Machtbildung geschützt werden. Professor *Walter Schlupe*, der neue Ordinarius für Rechtswissenschaft an der Hochschule St. Gallen, untersucht anhand der geschichtlichen Entwicklung der amerikanischen Antitrust-Gesetzgebung Wesen und

Bedeutung der sogenannten «Rule of Reason». (Die «Rule of Reason» des amerikanischen Antitrustrechts und das schweizerische Kartellgesetz, Heft 1/1966.) Unter «Rule of Reason» wird jener Grundsatz verstanden, daß Rechtsvorschriften nicht nach dem Buchstaben des Gesetzes, sondern nach Maßgabe der wirtschaftlichen Vernunft auszulegen sind. Begreiflicherweise erfuhr die «Rule of Reason» in den USA seit dem Erlaß des «Sherman Antitrust-Act» im Jahre 1890 verschiedene wechselhafte Interpretationen. Im Bereich des schweizerischen Kartellrechts bleibt für die «Rule of Reason» angesichts unserer Konzeption des «möglichen Wettbewerbs» und eines am Gesamtinteresse orientierten öffentlichen Kartellrechts nur ein sehr beschränktes Anwendungsfeld offen. Auf ein sehr spezifisches und kartellrechtlich eng begrenztes Problem geht Dr. *W. Kuster* ein in seinem Beitrag «Zur Frage der Ausstandsregelung in kartellrechtlichen Untersuchungsverfahren» (Heft 1/1965). Kuster kommt zum Ergebnis, daß die befragte Organisation, welche vor der Kartellkommission zu «Hearings» oder gar Einvernahmen vorgeladen wird, nur bei der zwangsweise durchgeführten Sonderuntersuchung verlangen kann, daß ein Mitglied der Kartellkommission infolge seiner Eigenschaft als wirtschaftlicher Konkurrent der einvernommenen Organisation in den Ausstand treten muß. Von grundsätzlicher Bedeutung für die Anwendung des Kartellgesetzes ist das von Dr. *Hugo*

Allemann aufgegriffene Problem der Meßbarkeit der Marktmacht einer Unternehmung. In seinem Artikel «Kartellgesetz und marktmächtige Unternehmungen» (Heft 4/1965) legt der Verfasser dar, daß die entscheidenden Kriterien der «maßgeblichen Marktbeeinflussung» und der «Marktbeherrschung» weder in der Theorie noch in der Praxis in befriedigender Weise abgeklärt sind. Dr. *Allemann* gibt einen Überblick über die bisher zur Ermittlung der Marktmacht herangezogenen Merkmale, nämlich die Beurteilung der Kriterien des Marktes wie zum Beispiel Unternehmungsgröße, Marktanteil etc. und Beurteilung nach dem Marktverhalten der fraglichen Unternehmung. Eine sehr wertvolle Abrundung und Ergänzung erfahren die Beiträge über Kartellfragen durch eine Arbeit von Dr. *Glasson*, betitelt «Die Berechnung des Schadenersatzes gemäß Art. 6 des Kartellgesetzes» (Heft 4/1965). Anhand eines im Jahre 1965 gefällten Bundesgerichtsurteils betreffend die Boykott-Klage eines Außenseiters im Zigaretten-Großhandel behandelt der Verfasser einzelne aufschlußreiche Rechtsfragen.

Zur höchst aktuellen Diskussion um die zukünftige Gestaltung des Finanzhaushaltes der öffentlichen Hand hat unter dem Titel «Wirtschaftliches Wachstum und öffentliche Finanzwirtschaft» (Heft 4/1966) Professor *Francesco Kneschaurek* eine Arbeit von grundsätzlicher Erkenntniskraft veröffentlicht. Der in Fragen des wirtschaftlichen Wachstums sehr bewanderte Autor weist anhand schlüssiger Zahlenunterlagen nach, daß rund $\frac{2}{3}$ aller Ausgaben der öffentlichen Hand wachstumsabhängig sind. Unter diesen Voraussetzungen würden rigorose Sparmaßnahmen, wie sie von einzelnen Politikern angesichts der drohenden Ausgabenüberschüsse vorgeschlagen werden, nur zu einem unverantwortlichen Rückstand der Infrastruktur in unserem Lande führen. Die einzig richtige und mögliche Verhaltensweise besteht darin, die Einnahmen den zukünftigen Ausgabebedürfnissen von Bund, Kantonen und Gemeinden anzupassen, um ihnen die

Durchführung ihrer Aufgaben zu ermöglichen. Ein Vergleich mit anderen Industrieländern zeigt, daß die Erhöhung des Anteils der Ausgaben der öffentlichen Hand, gemessen am gesamten Volkseinkommen des Landes, durchaus verantwortet werden kann. Daneben anerkennt der Autor die Tatsache, daß die öffentlichen Gemeinwesen durch ein rationelleres Verhalten und gründlicheres Planen auf verschiedenen Sektoren oft gewisse Einsparungen erzielen könnten.

Unter dem Titel «Hinweise zur Überprüfung der Bundessubventionen» (Heft 2/1966) befaßt sich Dr. *Hans Letsch* mit einem Ausgabenfaktor des Bundeshaushaltes, dem in den letzten Jahren immer größere materielle und politische Bedeutung zugekommen ist. Eine Überprüfung der Bundessubventionen drängt sich immer dringlicher auf, weil ihr Umfang nicht nur absolut, sondern auch relativ, das heißt in Prozent der gesamten Bundesausgaben, stark angestiegen ist (1951 = 15,2 %, 1965 = 24,2 %). Die Quintessenz des Artikels besteht wohl in der Erkenntnis, daß die Gewährung von Subventionen nicht in eine sinnlose Geldverteilung ausarten soll, sondern daß sie als Erziehungs-, Förderungs- oder Anpassungssubventionen die Überwindung von Anfangsschwierigkeiten oder vorübergehenden Notständen ermöglichen sollen; Subventionen erfüllen dann ihren Zweck, wenn sie sich selbst überwinden!

Aus der Feder des gleichen Verfassers publiziert *Wirtschaft und Recht* einen Beitrag über «Probleme der Bundesfinanzpolitik» (Heft 2/1965). Dr. *Letsch* liefert darin einen Querschnitt durch den Komplex an grundsätzlichen und strukturellen Fragen in der Finanzpolitik des Bundes.

Auf einige ausgewählte Beiträge möchten wir hier noch besonders hinweisen, weil sie infolge ihres wissenschaftlichen Gehalts, ihrer Aktualität oder auch ihrer Originalität besondere Beachtung verdienen. In seinem sehr zeitgemäßen Beitrag «Lösung des Inflationsproblems durch Indexierung» (Heft 3/1966) analysiert Professor *Hugo Sieber* die Möglich-

keiten einer weitestgehenden Beseitigung des Inflationsproblems. Als ein erstes Hauptproblem drängt sich dabei die Schaffung eines allseitig gültigen und aussagefähigen Indexes auf. Nach einer Untersuchung der Auswirkungen der Inflation auf die verschiedenen Wirtschaftsgruppen stellt der Verfasser fest, daß gerade für die von der Inflation am meisten betroffenen Wirtschaftsteilnehmer (Sparer und Rentner) ein Schutz auf dem Wege der Indexierung am schwierigsten zu erreichen ist. Noch größeres Gewicht kommt der Feststellung zu, daß sich durch eine totale Indexierung der gesamte Wirtschaftsablauf aus administrativen, rechnungs- und verwaltungstechnischen Gründen bis zur Unmöglichkeit komplizieren dürfte.

Mit seinem Bericht «Zwei Jahre Stiftung für Konsumentenschutz» (Heft 4/1966) schildert Dr. *Waldemar Jucker* Entstehung, Vorgehen und Probleme der von ihm betreuten Institution. Der Konsumentenschutz wird von der Stiftung so verstanden, daß insbesondere auf dem Wege von *Warentests*, deren Ergebnisse der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden, die Warenkenntnis des Konsumenten — als wichtigste Voraussetzung zum Kauf — gefördert wird. Der Artikel verschweigt auch die Widerstände nicht, welche der Stiftung in ihren beiden ersten Lebensjahren von seiten verschiedener Produzenten bereitet worden sind.

Einen sehr bemerkenswerten Beitrag zur konjunkturpolitischen Diskussion steuert Dr. *Vincent Frank* bei mit der Abhandlung «Mindestreserven auf Grund der Aktiven der Bankbilanzen» (Heft 2/1966). Mit positivem Ergebnis wird hier geprüft, ob ein System, das die Mindestreserven in Prozent der *Aktiven* der Bankbilanzen

bezieht (statt wie üblich der Passiven) geeigneter ist, den konjunkturpolitischen Anforderungen zu genügen.

Mit den beiden Schriften Eugen Böhlers «Der Mythos in Wirtschaft und Wissenschaft» und «Die Zukunft als Problem des modernen Menschen» hat sich Dr. *H. C. Binswanger* in seinem Aufsatz «Tiefenpsychologie und Nationalökonomie» auseinandergesetzt (Heft 4/1966). Unter Respektierung der Leistungen Böhlers und seines in beiden Werken gezeigten Gedankenreichtums kommt Dr. Binswanger doch zum Schluß, daß die von Böhler versuchte Synthese zwischen Tiefenpsychologie und Nationalökonomie ein Ding der Unmöglichkeit ist.

Einen besonderen Hinweis verdient auch die nützliche Übersicht von Dr. *Ernst Abderhalden* über «Die Rechtsprechung des Bundesgerichts zu den Wirtschaftsartikeln der Bundesverfassung» (Heft 3/1966). Der Beitrag präsentiert in systematischer Ordnung die in den Jahren 1963—1965 ergangenen Urteile.

Traditionsgemäß enthalten beide Jahrgänge die von den Berner Professoren *Edwin Schweingruber* und *Walter Bigler* verfaßte «Arbeitsrechtliche Chronik».

Mit dieser bunten Auswahl seien besonders die Vielfalt und die Aktualität der Gegenstände verdeutlicht, welche in der Zeitschrift *Wirtschaft und Recht* auch in den beiden letzten Jahrgängen wieder Platz gefunden haben.

Peter Gmeiner

¹ *Wirtschaft und Recht*, Zeitschrift für Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsrecht mit Einschluß des Sozial- und Arbeitsrechtes, herausgegeben von PD Dr. Leo Schürmann und Prof. Dr. Alfred Nydegger.

QUERSCHNITT DURCH WIRTSCHAFTSZEITSCHRIFTEN

Im Text verwendete Abkürzungen: Arbeitgeber = Der Arbeitgeber, Zeitschrift der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände. — Bär-Bericht = Wochenbericht des Bankhauses Julius Bär & Co.,

Zürich. — F+W = Finanz und Wirtschaft. — Industrie = Die Industrie, Offizielles Organ österreichischer Industrieller, Wien. — NZZ = Neue Zürcher Zeitung. — SAZ = Schweizerische Arbeitgeber-

Zeitung. — SHZ = Schweizerische Handelszeitung. — Wirtschaftliche Mitteilungen = Wirtschaftliche Mitteilungen der Zentrale für Handelsförderung, Lausanne. — Wirtschaftsförderung = Gesellschaft zur Förderung der schweizerischen Wirtschaft.

Schweizerische Wirtschaft

Wirtschaftliche Entwicklung

Die schweizerische Konjunktur im Jahre 1966 und ihre Aussichten für 1967, Mitteilung Nr. 180 der Kommission für Konjunkturfragen, Januar 1967. Die folgenden drei Artikel erschienen im Mitteilungsblatt der Delegierten für Arbeitsbeschaffung und wirtschaftliche Kriegsvorsorge, Februar 1967: Konjunktur und Teuerung 1967; Das Mehrjahresprogramm der öffentlichen Bauvorhaben; Das Mehrjahresprogramm der öffentlichen Aufträge an Industrie und Gewerbe. Einen umfassenden Überblick über das Wirtschaftsjahr 1966 geben in gewohnter Weise das Dezember-Bulletin der Schweizerischen Kreditanstalt (Wirtschaftlicher und finanzieller Rückblick auf das Jahr 1966) sowie die Jahresendpublikation der Schweizerischen Bankgesellschaft: Schweizerisches Wirtschaftsjahr 1966. Willy Linder: Kritische Betrachtungen zum Fremdarbeiterproblem, NZZ Nr. 770 vom 23. 2. 67. Zunahme der Arbeitsproduktivität in der Schweiz, SAZ, 26. 1. 67.

Einzelne Wirtschaftssektoren

Otto Fischer: Unternehmerschulung im Gewerbe, Schweizerische Gewerbe-Zeitung, 20. 1. 67. A. Hauser: Entmythologisierung der Landwirtschaft, Agrarpolitische Revue, Januar 1967. U. Hochsträßer: Probleme und Aussichten der schweizerischen Energieproduktion vom Standpunkt der Energieversorgung, SHZ, 23. 2. 67. Jakob Bächtold: Grenzen der Wasserkraftnutzung, NZZ Nr. 479 vom 4. 2. 67. Friedrich Baldinger: Atomkraftwerke und Gewässerschutz, NZZ Nr. 668 vom 17. 2. 67. Louis Capol: Die schweizerische Teigwarenindustrie, Wirtschaftspolitische Mit-

teilungen der Wirtschaftsförderung, Februar 1967.

Banken und Finanzen

Ablösung des Kreditbeschlusses, Dokumentations- und Pressedienst der Wirtschaftsförderung, 16. 1. 67. Alexandre Hay: La Banque Nationale Suisse et ses moyens d'action, Revue économique et sociale, Januar 1967. Kompromiß für die Emissionskontrolle, F+W, 15. 2. 67. Karl Völk: Bedeutung und internationale Verflechtung des schweizerischen Kapitalmarktes, Wirtschaftsdienst Hamburg, Januar 1967. Karl Völk: Internationales Finanzzentrum im geheimen — Kapitalmarktpolitische Renaissance der Schweiz, F+W, 25. 2. 67. A. Hartmann: Der Ruf der Schweizer Banken im Ausland, F+W, 5. 1. 67.

Otto Fischer: Der Abbau der Bundes-subsidien — ein Testfall, Schweizerische Gewerbe-Zeitung, 17. 2. 67. Bundes-subsidien und Anteile der Kantone an Bundeseinnahmen 1965, Dokumentations- und Pressedienst der Wirtschaftsförderung, 23. 1. 67. Walter Wittmann: Une nouvelle clé de répartition pour la péréquation financière entre la Confédération et les Cantons suisses, Revue économique et sociale, Januar 1967. Josef Rosen: Das Volkseinkommen nach Kantonen 1966, NZZ Nr. 661 vom 14. 2. 67. Das Verhältnis von Einkommens- und Verbrauchssteuern, Dokumentations- und Pressedienst der Wirtschaftsförderung, 30. 1. 67. Hans Gerber: Umsatzsteuerbelastung und Verfeinerung des Steuertarifs, Steuer-Revue, Februar 1967. Warenumsatzsteuer und Familienhaushalt; Der Entwurf eines Bundesgesetzes über die Tabakbesteuerung; beides in Dokumentations- und Pressedienst der Wirtschaftsförderung, 27. 2. 67.

Heinz Ramstein: Finanzierungsprobleme im Bereich der Infrastruktur, NZZ Nr. 744 vom 22. 2. 67. Die Steuer-Revue veröffentlicht drei Betrachtungen zum Problem der Doppelbesteuerungsabkommen; H. P. Flüge: Zur Diskriminierung der Basisgesellschaften im revidierten schweizerisch-französischen Doppelbesteuerungsabkom-

men (Dezember 1966), Hans Herold: Die Doppelbesteuerungsabkommen der Schweiz in grundsätzlicher und aktueller Betrachtung (Januar 1967), Alfons E. Wißmann: Die Tendenz der Durchbrechung des Wohnortsprinzips und der Einführung einer verstärkten Amtshilfeklausel in den neueren Doppelbesteuerungsabkommen der Schweiz (Januar 1967).

Sozialpolitik und Probleme der Unternehmung

Kurt Brugger: Eine Umfrage über die Ausgestaltung von Pensionskassen, SAZ, 26. 1. 67. Beratung und Betreuung der ausländischen Arbeitskräfte durch die Betriebsfürsorgerin, SAZ, 19. 1. 67. Auch der kaufmännische Führungsnachwuchs muß vermehrt Ausbildungsmöglichkeiten haben, Gespräch mit V. Bataillard, Direktor des Schweizerischen Instituts für höhere kaufmännische Bildung, Betriebsführung, Februar 1967. W. Bürgi: Es fehlt der Mut zur Tat — Aktienrechts-Gesamtrevision läßt sich nicht aufschieben, F+W, 5. 1. 67.

Diverses

La Suisse et l'intégration européenne, Interview avec le ministre Pierre Languetin, La Suisse horlogère, 5. 1. 67. Hans-Joachim Meyer-Marsilius: Die Schweiz und die EWG — Handelsvertrag als Übergangslösung für kleinere Länder, Deutschland-Schweiz/Schweiz-Deutschland, Organ der Handelskammer Deutschland-Schweiz, Januar 1967. Lohn- und Gehaltserhebung vom Oktober 1966, I. Teil, Die Volkswirtschaft, Januar 1967. Alfred Isler: Die größten und bedeutendsten schweizerischen Gesellschaften, F+W, 5. 1. 67.

Ausländische Volkswirtschaften

Die Wirtschaftlichen Mitteilungen veröffentlichen in Nr. 1/2 vom 11. 1. 67 einen großangelegten Überblick über «Wirtschaftsgeschehen und internationaler Handel seit fünfzehn Jahren», in dem auch die jüngste Wirtschaftsentwicklung aller Länder der fünf Kontinente skizziert wird. Rudolf Regul und Jean-Paul Timmer-

manns: Die Bemessung von Steuern auf Unternehmungsgewinne in den Ländern der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, KYKLOS, Nr. 1/1967. Hilmar Hartig: EWG-Agrarfinanzierung — Eine kritische Analyse, Wirtschaftsdienst Hamburg, Januar 1967. Rolf Wagenführ: Die wirtschaftliche Integration Westeuropas und die elektronische Datenverarbeitung, KYKLOS, Nr. 1/1967. Armin Peter: Die Genossenschaften in den Entwicklungsländern, Gewerkschaftliche Monatshefte, Dezember 1966. Matthias Schmitt: Die deutsch-sowjetischen Wirtschaftsbeziehungen, Europa-Archiv, 10. 1. 67.

Westeuropa und die USA

Deutschland. Hermann J. Abs: Bemerkungen zur deutschen Entwicklungshilfe, Wirtschaftsdienst Hamburg, Januar 1967. Klaus-Heinrich Standtke: Die Wirtschaftsbeziehungen der Bundesrepublik mit dem Osten, Arbeitgeber, 20. 1. 67. Michael Jungblut: Woher sie kommen — Zur sozialen Herkunft der deutschen Manager, Arbeitgeber, 20. 2. 67. H. Beyer-Fehling: Probleme des deutschen Investmentwesens; Karl König: Die Gestaltung offener Immobilienfonds in Deutschland; beides in Wirtschafts- und Investmentdigest, Bad Wörishofen, 10. 2. 67.

Diverse. L. Fischer: Betrachtungen über die amerikanische Agrarpolitik, Agrarpolitische Revue, Dezember 1966. Alfred Frisch: Frankreichs Wirtschaftslage in der Sicht des Patronat, Industrie, 10. 2. 67. Alfred Frisch: Der Staat dringt immer mehr in Frankreichs Wirtschaft ein, Industrie, 13. 1. 67. England: Der «Exportdurchbruch» ist noch nicht gelungen, Wirtschaftliche Mitteilungen, 8. 2. 67. Belgien: Le ralentissement de l'activité économique — prélude à une récession? Wirtschaftliche Mitteilungen, 15. 2. 67. Odd Gulbrandsen und Assar Lindbeck: Schwedische Landwirtschaftspolitik in internationaler Sicht, Vierteljahresbericht der Skandinaviska Banken, Nr. 4/1966. Ulrich Brösse: Die Syndikate in Spanien, Gewerkschaftliche Monatshefte, Januar 1967.

Osteuropa

Richard Schwertfeger: Ost-Marketing — Ein Weg zur Erschließung von Absatzmärkten im COMECON-Raum, Wirtschaftliche Mitteilungen, 1. 2. 67. Jewsej Liberman: «Gewinn» auf sowjetrussisch — Metamorphose der zentralisierten Planung, Arbeitgeber, 20. 1. 67. Measuring Russia's aid, Economist, 18. 2. 67. Karel Suchan: Das neue ökonomische System in der Tschechoslowakei — Auf der Suche nach dem optimalen Verhältnis zwischen Plan und Markt, Wirtschaftsdienst Hamburg, Dezember 1966. Julius Nagy: Der geplante Wirtschaftsmechanismus und die künftige Rolle der Gewerkschaften in Ungarn, Gewerkschaftliche Monatshefte, Dezember 1966.

Übrige Gebiete

L'industrie horlogère japonaise, La Suisse horlogère, 16. 2. 67. Südafrika: Außenhandelsprobleme und Zukunftsaufgaben, Wirtschaftliche Mitteilungen, 22. 2. 67. Heinz Rampitsch: Abwertung hat Indiens Wirtschaftsprobleme nicht gelöst, Industrie, 5. 1. 67. Christian Uhlig: Der 4. indische Fünfjahresplan 1966/67—1970/71, Wirtschaftsdienst Hamburg, Dezember 1966. Theodor Bergmann: Die Rolle der Landwirtschaft im Entwicklungsprozeß — Probleme der Produktionssteigerung in Indien, Gewerkschaftliche Monatshefte, Dezember 1966. Aid that works: Pakistan plays it the sensible way, Economist, 4. 2. 67. Günter Wiedensohler: Tunesien — Entwicklungsland auf eigenen Wegen, Wirtschaftsdienst Hamburg, Dezember 1966.

Internationale Wirtschaftsprobleme

Das im Dezember 1966 erschienene Heft 2/1966 der vom Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel herausgegebenen Publikation «Die Weltwirtschaft» analysiert in gewohnt gründlicher Weise die weltwirtschaftlichen Tendenzen und die Entwicklung der führenden Volkswirt-

schaften, ergänzt durch umfangreiches statistisches Material. Hans Bachmann: Weltwirtschaft (Betrachtungen zur Außenwirtschaftspolitik), Außenwirtschaft, Dezember 1966.

Die letzte Phase der Kennedy-Runde, Dokumentations- und Pressedienst der Wirtschaftsförderung, 6. 2. 67. Pierre Simonitsch: Schwierige Neuordnung des Ost-West-Handels, Wirtschaftsdienst Hamburg, Januar 1967. Paul Rudolf Jolles: Die Tätigkeit der UNO-Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD) aus schweizerischer Sicht; Christoph Eckenstein: Ausblick auf die für 1968 vorgesehene neue Konferenz der UNCTAD und die Postulate der Entwicklungsländer; Heinrich Hendus: UNCTAD, EWG und afrikanische EWG-Assoziierungen; alle drei Artikel in Außenwirtschaft, Dezember 1966. K. S. Sundara Rajan: Tarifs préférentiels et pays en voie de développement, Finances et Développement (Zeitschrift des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank), Dezember 1966. Istvan Agoston: L'aide des pays membres du COMECON en faveur des pays en voie de développement, Revue économique et sociale, Januar 1967.

F. E. Aschinger: Die Zukunft der westlichen Währungen und die Wirtschaft, Wirtschaftspolitische Mitteilungen der Wirtschaftsförderung, Januar 1967. Otto Pfeiderer: Die Zukunft der internationalen Währungsordnung, KYKLOS, Nr. 1/1967. John Lademann: Die Bemühungen um eine internationale Währungsreform, NZZ Nr. 613 vom 13. 2. 67. Tibor Scitovsky: A new approach to international liquidity, American Economic Review, Dezember 1966. Egon Sohmen: Integration und Währungssystem, Wirtschaftsdienst Hamburg, Januar 1967. John Lademann: Währungspolitische Chronik (Betrachtungen zur Außenwirtschaftspolitik), Außenwirtschaft, Dezember 1966. Jean P. Blancpain: Die BIZ als Drehscheibe der Notenbanken, NZZ Nr. 180, 210 und 214 vom 19. 1. 67.

Heinz Portmann untersucht in einer Artikelserie der NZZ Nr. 665, 707, 755,

869 und 910 vom 3. 3. 67 unter dem Titel «Rhodesien im Zeichen der Sanktionen» die wirtschaftlichen Nah- und Fernwirkungen der Sanktionspolitik der UNO. Niels Große: Amerikanische Direktinvestitionen in Europa, Europa-Archiv, 10. 1. 67. Ch. Blanc: Die internationale Organisation des Detailhandels, Gewerbliche Rundschau, Dezember 1966.

Allgemeine Wirtschaftsfragen

Probleme der Unternehmung

Ferdinand N. Glinz: L'entreprise et le monde extérieur, Revue économique et sociale, Januar 1967. P. H. Seraphim: Das Middle-Management fortbilden, Arbeitgeber, 5. 2. 67. Serge-William Collette: Le gouvernement de l'entreprise dans le monde d'aujourd'hui, Revue économique et sociale, Januar 1967. Robert G. Wertheimer: Die Auswahl von Führungskräften für internationale Firmen, Wirtschaftsdienst Hamburg, Dezember 1966. J. P. Simeray: Pour une notation objective des cadres, SAZ, 19. 1. 67. K. A. Disch: Marketing-Konzeption einer Unternehmensleitung; Lothar G. Winter: Marketing-Spiele als Grundlage für strategisches Denken im Marketing; beides in Wirtschaftsdienst Hamburg, Dezember 1966.

Rationalisieren — mit oder ohne Investitionen? SHZ, 16. 2. 67. P. Marchand: Wo steht die Datenverarbeitung heute? «Information» der Internationalen Treuhand AG, Februar 1967. Eberhard Parisini: Anschaffung eines Computers will wohl überlegt sein, Industrie, 23. 1. 67. Hans Schmidt: Zwischenbetriebliche Produktivitäts- und Wirtschaftlichkeitsvergleiche als betriebliche Orientierungsmittel (im Bankbetrieb), Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, 1. 1. 67. Les méthodes d'adaptation des travailleurs au progrès technique, SAZ, 9. und 16. 2. 67. M. Capol: Personalintegration und Personalstabilität im Betrieb, SAZ, 12. 1. 67. A. Wälti: Die Ziele der betrieblichen Ausbildung, SAZ, 19. 1. 67. Arbeitsbewertung und Lohnpolitik vom industriellen Gesichtspunkt aus gesehen, Bär-Bericht, 26. 1. 67. Artur

Philipp: Erfahrungen mit dem Großraumbüro, Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, 15. 2. 67. Karl Schagginger: Herabsetzung von Verlusten an elektrischer Energie in Industriebetrieben, Industrie, 17. 2. 67. Heinz Zbinden: Kann die Soziologie die Betriebsorganisation ersetzen? SAZ, 19. 1. 67.

Diverses

Der Wirtschaftsdienst Hamburg, Dezember 1966, veröffentlicht unter dem Titel «Wie können 6 Milliarden Menschen ernährt werden?», gekürzte Fassungen von drei auf dem 7. Internationalen Ernährungskongreß Hamburg gehaltenen Vorträgen; Otto Ernst Fischnich, John M. Anderson und Wilhelm Schulte: Die Versorgung der Welt mit Nahrung bis zum Jahre 2000; Hans Wilbrandt: Steigerung der Agrarproduktion genügt nicht! E. J. Bigwood: Weltweite Ernährungsplanung ist notwendig.

Norbert Kloten: Utopie und Leitbild im wirtschaftspolitischen Denken; Gottfried Bombach: Taktik und Strategie in der Wirtschaftspolitik; beides in KYKLOS Nr. 1/1967. J. T. Romans: Moral suasion as an instrument of economic policy, American Economic Review, Dezember 1966. Karlheinz Kleps: Formen und Funktionen staatlicher Planung in der freien Gesellschaft, SAZ, 16. 2. 67. Probleme des Wirtschaftswachstums, Bär-Bericht, 9. 2. 67. Hans Möller: Bemerkungen zur Bekämpfung der Wachstums-Inflation; Herbert Giersch: Probleme stabilisierungskonformer Lohnpolitik; beides in KYKLOS, Nr. 1/1967. Die Ausgangslage für den Konkurrenzkampf im Jahre 1980 wird heute geschaffen, Gespräch mit Hugo Thiemann, Generaldirektor des Batelle-Instituts in Genf, Betriebsführung, Januar 1967. Oscar Müller: Über das Mitbestimmungsrecht, Gewerkschaftliche Rundschau, Januar 1967. Edward C. Bursk: Erziehung und Forschung in der Werbung, Wirtschaftsdienst Hamburg, Januar 1967.

(Abgeschlossen Anfang März.)

Rudolf Frei